

Infoblatt Kinderbetreuungs pool

Der **Kindebetreuungs pool** des Familienservice der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) und des Universitätsklinikums Erlangen soll dazu beitragen, **studierenden Eltern, MitarbeiterInnen der Universität und MitarbeiterInnen des Klinikums**, die Vereinbarkeit von Familie und Studium, sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern.

Wichtig: Der Kinderbetreuungs pool dient in erster Linie als Kurzzeitbetreuung in Ausnahmesituationen und zur **Ergänzung** der regelmäßigen Kinderbetreuung **(Kinderkrippe noch Kindergarten)!**

Wie funktioniert der Kinderbetreuungs pool?

Der Familienservice vermittelt studierenden Eltern, MitarbeiterInnen der Universität und des Klinikums, schnell und unkompliziert engagierte Kinderbetreuer*innen. Die Eltern wenden sich telefonisch oder per E-Mail an den Familienservice, schildern hierbei ihre Anforderungen an den/die Kinderbetreuer*in und legen dar, wann, wo und weswegen eine Betreuung für ihr(e) Kind(er) benötigt wird.

Die Kinderbetreuer*innen melden sich beim Familienservice an. Die gezielte Anwerbung von - im Umgang mit (Klein)Kindern – erfahrenen Studierenden, persönliche Vorstellungsgespräche und Weiterbildungsangebote garantieren eine qualitativ hochwertige Betreuung. Dies ermöglicht auch eine passgenaue Vermittlung von Kinderbetreuer*innen.

Die **persönliche Kontaktaufnahme** sowie alle sonstigen versicherungsrechtlichen Vereinbarungen erfolgen **individuell** zwischen Eltern und Kinderbetreuer*innen. Vor dem ersten Betreuungseinsatz sollten sich Eltern, Kinder und Kinderbetreuer*innen miteinander vertraut machen und die Details der Betreuungssituation besprechen.

Die Betreuung des Kindes/ der Kinder findet in der Wohnung der Eltern statt.

Im Interesse einer optimalen Vermittlung und stetiger Verbesserung unseres Angebots bitten wir die Eltern und die Kinderbetreuer*innen um ein kurzes Feedback der Betreuung.

Rechtliche Voraussetzungen!

Da sich der Kinderbetreuungs pool des Familienservice als eine reine Vermittlungsinstanz versteht und das Betreuungsverhältnis direkt zwischen Babysitter und den Eltern geschlossen wird, müssen folgende rechtliche Maßgaben beachtet werden.

- Die Eltern als Auftraggeber müssen den Minijobber (Kinderbetreuer*innen) bei der Bundesknappschaft Essen per Haushaltsscheckverfahren (**Anmeldung zur Sozialversicherung für geringfügig Beschäftigte in Privathaushalten**) an- und abmelden. Die daraus resultierenden Pauschbeträge des Auftraggebers dienen der Kranken-, Renten- und Unfallversicherung des Auftragnehmers. Um das Haushaltscheckverfahren grundsätzlich in Anspruch nehmen zu können, muss ein versicherungsfreies Beschäftigungsverhältnis vorliegen, das eine monatliche Einkommensgrenze von 520 € nicht überschreiten darf. Zudem muss der Auftraggeber bei einer haushaltsnahen Dienstleistung der Minijob-Zentrale eine Ermächtigung zum Einzug der pauschalen Abgaben erteilen.
Nähere Informationen, als auch entsprechende Formulare zum Download finden sie direkt bei der Minijob-Zentrale der Bundesknappschaft Bahn See unter <http://www.minijob-zentrale.de>
- **Grundsätzlich fallen für den Auftragnehmer (Kinderbetreuer*innen) keine Abgaben an.** Er verdient brutto für netto, zahlt also keine Beiträge zur Sozialversicherung und in der Regel auch keine Steuern.
- **Alle in Privathaushalten beschäftigten Personen sind nach dem Sozialgesetzbuch (SGB VII) gesetzlich unfallversichert.** Unter den Begriff „Haushaltshilfen“ fallen auch Kinderbetreuer*innen. Die Kosten dieser Versicherung werden vom Haushaltsführenden (in diesem Fall den Eltern) getragen. Der/ die Haushaltsführende hat die Pflicht, die Beschäftigung von Personen innerhalb einer Woche dem zuständigen Unfallversicherungsträger zu melden.
- Die Eltern sind verpflichtet, den Babysitter über **Allergien und chronische Krankheiten des zu betreuenden Kindes** zu informieren.
- Der/die **Kinderbetreuer*in** selbst sollte zudem bei seiner **privaten Haftpflichtversicherung** abklären, ob er für „Betreuung im Auftrag“ und „gegen Entgelt“ versichert ist. Sollte dies nicht der Fall sein, ist die Erweiterung der Haftpflichtversicherung um diesen Passus notwendig. Wichtig ist, dass der Babysitter sich dies von der Versicherung schriftlich bestätigen lässt, damit diese auch zahlungspflichtig ist. Ferner sollte der/die Kinderbetreuer*in ebenfalls abklären, ob seine Versicherung auch „grobe Fahrlässigkeit“ abdeckt. Falls dies

nicht der Fall ist, ist eine diesbezügliche Ergänzung der Haftpflichtversicherung ratsam.

- Ein **Betreuungsvertrag** zwischen Eltern und Kinderbetreuer*in kann grundsätzlich **mündlich oder schriftlich** abgeschlossen werden. Das Muster eines schriftlichen Betreuungsvertrags findet sich im Anhang.

Haftungsausschluss!

- Die Aufnahme in die Kinderbetreuungskartei ersetzt nicht die Prüfung des Auftraggebers im Einzelfall, ob der/die Kinderbetreuer*in für den Auftrag tatsächlich geeignet ist. Die Angaben in der Kartei beruhen z. T. auf der Selbsteinschätzung der Kinderbetreuer*innen und können vom Familienservice nicht vollständig überprüft werden.
- Der Familienservice übernimmt keinerlei Haftung für die ordnungsgemäße Durchführung und Abwicklung des Auftragsverhältnisses zwischen Eltern und Kinderbetreuer*in. Dies gilt insbesondere für die erforderliche Anmeldung des Beschäftigungsverhältnisses gegenüber Behörden, etc. und die Abführung der relevanten Abgaben.
- Die FAU haftet bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit in der Privatbetreuung nicht für Schäden, die auf ein fahrlässiges Verhalten der FAU bei der Vermittlung zurückzuführen sind. Die FAU vermittelt lediglich den Kontakt zwischen Eltern und Kinderbetreuer*in und haftet daher auch nicht für Schäden, die durch Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit in der Privatbetreuung entstehen.
- Bei Sachschäden, einschließlich mittelbarer Folgeschäden wie entgangener Gewinn haftet die FAU nicht für Schäden, die auf ein fahrlässiges Verhalten der FAU bei der Vermittlung zurückzuführen sind. Die FAU vermittelt lediglich den Kontakt zwischen Eltern und Kinderbetreuer*in und haftet daher auch nicht für Sachschäden, einschließlich mittelbarer Folgeschäden wie entgangener Gewinn in der Privatbetreuung.
- Eine erfolgreiche Vermittlung wird durch den Familienservice weiterhin nicht geschuldet. Die Vermittlung erfolgt nur im Rahmen der im Kinderbetreuungspool registrierten Kinderbetreuer*innen
- Gegenüber den eingetragenen Kinderbetreuer*innen schuldet der Familienservice nicht eine bestimmte Anzahl von Vermittlungen gegenüber Interessenten.
- Durch die Inanspruchnahme der Vermittlung wird der oben dargestellte Haftungsausschluss anerkannt.

Für ergänzende Informationen, Fragen und Anregungen wenden Sie sich bitte an den Familienservice. Wir helfen Ihnen gerne weiter!

Kontakt

Ann-Kathrin Vallee

Raum 3.002

Richard-Wagner-Str. 2

91054 Erlangen

Telefon: +49 9131 85-70297

Mobil: +49173-1519839

E-Mail: ann-kathrin.vallee@fau.de

www.familienservice.fau.de

Betreuungsvertrag

zwischen den Eltern

Frau/ Herr: _____

Straße/ Hausnummer: _____

PLZ/ Wohnort: _____

Telefon: _____

Mobil: _____

und Kinderbetreuer*in

Frau/ Herr: _____

Straße/ Hausnummer: _____

PLZ/ Wohnort: _____

Telefon: _____

Mobil: _____

für das Kind/ die Kinder

Name/ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Name/ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Name/ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

1. Die Betreuung beginnt am _____, um _____.

2. Die Betreuung erfolgt im Haushalt der Eltern.

3. Die Betreuungskosten betragen stündlich _____ €.

4. Das Kind ist über die _____ krankenversichert.

5. Das Kind ist über die _____ Versicherung unfallversichert.

6. Der/die Kinderbetreuer*in besitzt eine Haftpflichtversicherung

bei der _____ Versicherung.

Vers.- Nr. _____.

7. Die Eltern sind verpflichtet, den/die Kinderbetreuer*in über Allergien und chronische Krankheiten des zu betreuenden Kindes zu informieren:

8. Kinderarzt _____ Telefon _____

9. Beide Vertragsparteien unterliegen der Schweigepflicht gegenüber Dritten bezüglich sämtlicher Gespräche und Informationen aus beiden Familien auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses.

10. Mit Unterschrift versichern die Eltern, den Babysitter zum Haushaltsscheckverfahren bei der Knappschaft Bahn See angemeldet zu haben.

Unterschriften: _____
Kinderbetreuer*in Eltern

Ort, Datum: _____

Dieses Material wurde vom Familienservice der Friedrich- Alexander- Universität Erlangen- Nürnberg erarbeitet.

Info und Kontakt über Tel. 09131/ 85-26985 und -22950